

IHK-Vollversammlung

26. Juli 2017 | Feldkirchen-Westerham

Protokoll



**Sitzung der Vollversammlung
der IHK für München und Oberbayern
am Mittwoch, den 26. Juli 2017, 15:00 -18:20 Uhr,
Von-Andrian-Straße 5, 83620 Feldkirchen-Westerham**

TAGESORDNUNG		Seite
TOP 1	Bericht des Präsidenten	5
TOP 2	Bestellung des Hauptgeschäftsführers: Verlängerung des Dienstvertrags von Peter Driessen	5
TOP 3	Bericht der Geschäftsführung	
3.1	Sachstand politische Aktivitäten zur Bundestagswahl 2017	5
3.2	Sachstand Integrationspakt Bayern	6
3.3	Sachstand IHK-Standorte	6
TOP 4	Politische Themen / Gesamtinteressenvertretung	
4.1	Verkehrliche Erreichbarkeit der Münchner Innenstadt	6
4.2	Position zur Bundesfernstraßengesellschaft – Finanzierung und regionale Verankerung	7
4.3	Position zur Breitbandinfrastruktur	8
4.4	(B)IHK-Position zur Umweltpolitik	8
4.5	Finanzierung von Start-ups – Teil II	9
4.6	Ausweisung eines 3. Nationalparks in Bayern: Vorschlag "Nationalpark in den Donauauen"	9
4.7	Steckbrief Rechts- und Steuerrahmen 4.0	10
TOP 5	Gastvortrag Staatsministerin Ilse Aigner	10
TOP 6	IHK-Haushalt	
6.1	Jahresabschluss 2016 <ul style="list-style-type: none"> • Bericht über die Interne Revision und die Rechnungsprüfung • Beschluss zweier Nachgenehmigungen • Feststellung des Jahresabschlusses • Beschluss über die Ergebnisverwendung • Beschluss über den Verwendungszweck, Umfang und Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Rücklagen • Entlastung des Präsidiums und des Hauptgeschäftsführers 	11
6.2	Zuwendungen für die Bayerische EliteAkademie	14
TOP 7	Übergang des nicht öffentlich-rechtlichen Weiterbildungsbereichs in die IHK Akademie gGmbH	15

TOP 8	Selbstverwaltung	
8.1	Gebührenpolitik: Grundsätzliche Linie: verursachungsgerechte Bepreisung	15
8.2	Nachberufungen in IHK-Ausschüsse	16
8.3	Grundsätze zu Gründung und Führung von Tochtergesellschaften und Beteiligungen durch die IHKs	16
8.4	Beteiligung der IHK Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung mbH an der zu gründenden IHK@hoc GmbH	17
8.5	Einführung einer IT-Fachzulage	17
TOP 9	Verschiedenes	18

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Eberhard Sasse begrüßt die Mitglieder der Vollversammlung und Herrn Armin Schwimbeck als Vertreter der Rechtsaufsicht zur Sitzung.

Sitzungsformalitäten / Beschlussfähigkeit

Die Tagesordnung wird genehmigt. Eberhard Sasse stellt fest, dass mehr als die Hälfte der Mitglieder der Vollversammlung anwesend sind und sie damit gemäß § 5 Absatz 5 der IHK-Satzung beschlussfähig ist (siehe Anlage 1).

Beschlussvorlagen:

Eberhard Sasse weist auf die Beschlussvorlagen hin, die am 19. Juli 2017 auf der Ehrenamtsplattform eingestellt wurden.

- TOP 2 Bestellung des Hauptgeschäftsführers:
Verlängerung des Dienstvertrags von Peter Driessen

- TOP 4 Politische Themen / Gesamtinteressenvertretung
 - 4.1 Verkehrliche Erreichbarkeit der Münchner Innenstadt
 - 4.2 Position zur Bundesfernstraßengesellschaft – Finanzierung und regionale Verankerung
 - 4.3 Position zur Breitbandinfrastruktur
 - 4.4 (B)IHK-Position zur Umweltpolitik
 - 4.5 Finanzierung von Start-ups – Teil II

- TOP 6 IHK-Haushalt
 - 6.1 Jahresabschluss 2016
 - Bericht über die Interne Revision und die Rechnungsprüfung
 - Beschluss zweier Nachgenehmigungen
 - Feststellung des Jahresabschlusses
 - Beschluss über die Ergebnisverwendung
 - Beschluss über den Verwendungszweck, Umfang und Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Rücklagen
 - Entlastung des Präsidiums und des Hauptgeschäftsführers
 - 6.2 Zuwendungen für die Bayerische EliteAkademie

- TOP 7 Übergang des nicht öffentlich-rechtlichen Weiterbildungsbereichs in die IHK Akademie gGmbH

- TOP 8 Selbstverwaltung
 - 8.2 Nachberufungen in IHK-Ausschüsse
 - 8.3 Grundsätze zu Gründung und Führung von Tochtergesellschaften und Beteiligungen durch die IHKs
 - 8.4 Beteiligung der IHK Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung mbH an der zu gründenden IHK@hoc GmbH
 - 8.5 Einführung einer IT-Fachzulage

TOP 1 Bericht des Präsidenten

Eberhard Sasse rückt in seinem Bericht den Fortschritt bei der Generalsanierung des Stammhauses an der Max-Joseph-Straße (MJS) in den Fokus. Er führt aus, dass sich nach Abstimmung mit dem Präsidium Manfred Gößl durch erfolgte Kapazitätsumschichtung schwerpunktmäßig um das Sanierungsprojekt kümmert. Eberhard Sasse stellt Hans Schussmann vor, der als Interne Kontrollstelle das Funktionieren der Projektorganisation laufend prüft und direkt an Präsident und Hauptgeschäftsführer berichtet. Herr Sasse bittet Herrn Schussmann um eine realistische Einschätzung zum Zeit- und Kostenplan der Generalsanierung.

Herr Schussmann weist zu Beginn seines kurzen Berichts darauf hin, dass die IHK nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist und es sich beim Kostenplan in Höhe von 75,25 Mio. Euro daher um eine Bruttobetrachtung handelt. Herr Schussmann legt dar, dass sich das Projekt aus heutiger Sicht im Kosten- und Zeitplan befindet. Das Zeitziel, welches der aktuelle Bauterminplan bestätigt, umfasst den Beginn des Einzugs in die MJS ab 01.12.2018. Hans Schussmann bezeichnet das Zeitziel als unverrückbar.

TOP 2 Bestellung des Hauptgeschäftsführers: Verlängerung des Dienstvertrags von Peter Driessen

Der Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Eberhard Sasse berichtet, dass das Präsidium einstimmig den Vorschlag von Peter Driessen angenommen hat, seine Bestellung als Hauptgeschäftsführer der IHK für München und Oberbayern über sein reguläres Dienstende im April 2018 hinaus bis zum 31. Dezember 2018 zu verlängern.

Damit wird sichergestellt, dass wichtige Aufgaben wie zum Beispiel der Abschluss der Generalsanierung des IHK-Stammhauses und die im Hinblick auf die bevorstehende Landtagswahl im Herbst 2018 wichtige Interessenvertretung der oberbayerischen Wirtschaft in der bestehenden Hauptgeschäftsführung optimal wahrgenommen werden können, so Eberhard Sasse weiter.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig, den Dienstvertrag von Peter Driessen über den 30. April 2018 hinaus bis zum 31. Dezember 2018 zu den bisherigen Konditionen zu verlängern.

TOP 3 Bericht der Geschäftsführung

3.1 Sachstand politische Aktivitäten zur Bundestagswahl 2017

Peter Driessen stellt die politischen Aktivitäten der IHK München zur Bundestagswahl 2017 vor (siehe Anlage 2). Die Resonanz hierauf ist von allen Parteien positiv. Die IHK München bereitet sich bereits jetzt darauf vor, sich aktiv in Koalitionsverhandlungen nach der

Bundestagswahl einzubringen. Für die Landtagswahl 2018 ist angestrebt, einheitliche bayernweite Positionen zu entwickeln.

3.2 Aktueller Sachstand Integrationspakt Bayern

Peter Driessen stellt den aktuellen Sachstand zum Integrationspakt Bayern vor (siehe Anlage 3). Die IHK für München und Oberbayern hat sich in der Flüchtlingspolitik auf Landes- und Bundesebene als kompetenter und im positiven Sinne auch als „streitbarer“ Partner im Sinne der Wirtschaft und der gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber der Bayerischen Staatsregierung positioniert. Das Engagement, die Wahrnehmung und die Sichtbarkeit der IHK für München und Oberbayern im Themenkomplex sind durch die hohe mediale Resonanz sichergestellt.

3.3 Sachstand IHK-Standorte

Peter Driessen stellt den Sachstand bei den weiteren IHK-Standorten vor (siehe Anlage 4). Er berichtet, dass die Rohbauarbeiten bei der Generalsanierung der MJS plangemäß bis Ende September 2017 soweit abgeschlossen sein werden, dass die Nachfolgewerke in beiden Gebäudeteilen behinderungsfrei arbeiten können. Im November wird die Abdeckung über dem Atrium installiert. Das Gebäude ist dann baudicht und damit winterfest für die Ausbauarbeiten.

Die Übergabe des Mietobjekts an der Rosenheimer Straße an die IHK ist seitens des Investors unverändert bis Ende des 1. Quartals 2019 geplant.

In Rosenheim wird für die Geschäftsstelle weiterhin eine Mietlösung in der Gießereistraße angestrebt, die nach einem Planerwechsel beim Investor voraussichtlich bis Ende 2020 realisierbar ist.

TOP 4 Politische Themen / Gesamtinteressenvertretung

4.1 Verkehrliche Erreichbarkeit der Münchner Innenstadt

Georg Dettendorfer betont, dass die Wirtschaft Einfahrverbote für Diesel-PKW in die Münchner Innenstadt ablehnt. Gemeinsam haben der Dienstleistungs-, der Handels-, Industrie- und Innovationsausschuss, der Tourismus- sowie der Energie- und Umweltausschuss mit den Regionalausschüssen München Land, Dachau, Fürstenfeldbruck und Ebersberg diese Position erarbeitet. Die Ausschüsse fordern unisono einen Maßnahmenmix, um die Luftqualität in der Münchner Innenstadt zu verbessern und um insbesondere die NO_x-Jahresgrenzwerte einhalten zu können. Der richtige Ansatz sind dabei nicht Verbote, sondern eine Optimierung des Verkehrs und Anreize zu Verlagerungen, wo sie möglich sind. Die wirtschaftliche Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Metropole München darf dabei keinesfalls gefährdet werden.

Die Einführung einer blauen Plakette und damit verbunden die Sperrung der Münchner

Innenstadt für Fahrzeuge, die nicht der Euro-6-Norm entsprechen, sind nur mit angemessenen Übergangsfristen, die sich an Nutzungszeiträumen der Fahrzeuge orientieren, akzeptabel. Ausnahmeregelungen sind dabei insbesondere für Spezial- und Sonderfahrzeuge vorzusehen. Die Einführung einer City-Maut wird abgelehnt.

Herbert Klein sieht eine Umrüstung von Euro-5-Dieselfahrzeugen zwar als technisch möglich an, weist aber darauf hin, dass die Finanzierung der Umrüstung noch völlig offen sei. Er schlägt vor, diese auf den Staat und die Autoindustrie zu verteilen. Aufgrund der hohen Bedeutung der Automobilindustrie für den Standort sei es wichtig, die Leistungsfähigkeit der Branche zu erhalten.

Markus Brehler regt eine Diskussion mit der Politik über die Grenzwerte an. Peter Driessen erläutert, dass die Grenzwerte weltweit stark divergieren. So liege der Grenzwert für Stickoxide in den USA doppelt so hoch wie in Europa. Politisch sei diese Diskussion aber nicht zu gewinnen.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen. Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 5).

Die Vollversammlung beschließt bei einer Enthaltung das vorliegende Positionspapier zur verkehrlichen Erreichbarkeit der Münchner Innenstadt.

4.2 Position zur Bundesfernstraßengesellschaft – Finanzierung und regionale Verankerung

Georg Dettendorfer berichtet als Vorsitzender des Verkehrsausschusses, dass Bund und Länder sich im Herbst 2016 auf eine grundlegende Reform der Autobahnverwaltung verständigt haben. Eine Bundesgesellschaft ersetzt künftig die Auftragsverwaltung durch die Länder. Mit der Verwaltungsreform einher geht der vollständige Wechsel von der Steuerfinanzierung hin zur Nutzerfinanzierung (Mautgebühren) und der vollständigen, zweckgebundenen Verwendung des Aufkommens.

In Abwägung von Für und Wider verspricht der grundsätzliche Wechsel in der Finanzierung ein deutlich stabileres Investitionsniveau in der Bewirtschaftung der Autobahnen und ein gezielt auf den Substanzerhalt ausgerichtetes Investitionsprogramm, so Georg Dettendorfer weiter. Überdies kommt das Verursacherprinzip zum Tragen. Die Überführung der öffentlichen Straßenbauverwaltung in eine unternehmerische Bewirtschaftung des Autobahnnetzes lässt bei Gründung regionaler und operativ handlungsfähiger Tochtergesellschaften einen begrüßenswerten Impuls für das gesamtdeutsche Autobahnnetz erwarten. Profitieren können davon sämtliche Wirtschaftszweige.

Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 6). Es gibt keine Anmerkungen.

Die Vollversammlung beschließt bei drei Enthaltungen:

Die IHK für München und Oberbayern begrüßt die Gründung einer Bundesfernstraßengesellschaft zur Bewirtschaftung des bundesweiten Autobahnnetzes in Deutschland. Das Aufkommen aus den Nutzungsentgelten (Mautgebühren) soll der Gesellschaft direkt und vollumfänglich zur Finanzierung der ihr obliegenden Aufgaben zur Verfügung stehen. Ergänzend soll der Bund bei Bedarf weitere Haushaltsmittel bereitstellen, insbesondere für den strategischen Aus- und Neubau des Autobahnnetzes. Darüber hinaus fordert die IHK für München und Oberbayern die regionale Verankerung in Form von operativ tätigen Tochtergesellschaften. Der organisatorische Aufbau der (Bundes-)Gesellschaft soll die regionale Handlungsfähigkeit der Tochtergesellschaften durch umfangreiche Kompetenzen bei der Aus- und Durchführung der operativen Aufgaben gewährleisten.

4.3 Position zur Breitbandinfrastruktur

Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 7).

Herbert Klein verweist darauf, dass der Breitbandausbau mit einer Übertragungsrate von 50 Mbit zu gering sei, zumal in der Realität oft nur 20-30 Mbit erreicht würden. Derzeit würden in Südkorea erste Haushalte bereits mit 50-Gigabit ausgestattet. Da der derzeitige Ausbau den Status quo für mindestens zehn Jahre zementieren würde, sollte der Ausbau auf mindestens 100 Mbit gefördert werden.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

Die Vollversammlung beschließt bei drei Enthaltungen die Position zur Breitbandversorgung „Schnelles Internet für zukunftsfähige Unternehmen“.

4.4 (B)IHK-Position zur Umweltpolitik

Peter Driessen erläutert, dass die Position die Leitlinien für die Interessenvertretung auf wichtigen Feldern der Umweltpolitik beschreibt. Sie dient insbesondere als Grundlage für die in der Regel kurzfristig und ohne Beteiligung der Vollversammlung erfolgenden Stellungnahmen und Interventionen der IHK zu einzelnen Gesetzesvorhaben.

Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 8). Es gibt keine Anmerkungen.

Die Vollversammlung beschließt bei einer Enthaltung die Position zur Umweltpolitik.

4.5 Finanzierung von Start-ups – Teil II

Herbert Klein berichtet, dass die vorliegende Position zur Finanzierung von Startups die am 15.03.2017 von der Vollversammlung beschlossene Position (Teil I) ergänzt. Aufgrund der großen Resonanz auf die erste Position wurden zahlreiche weitere Ideen aus den Ausschüssen (Industrie- und Innovation, Dienstleistungen sowie Recht und Steuern), dem AK Kreditwirtschaft und von Mitgliedern der Vollversammlung aufgenommen und in einer Arbeitsgruppe diskutiert, der auch externe Experten angehören. Herbert Klein fordert, die Rahmenbedingungen für Startups in Deutschland deutlich zu verbessern, um Investoren anzulocken. Alleine in den USA lägen die Investitionen in Startups neun Mal höher als in Westeuropa.

Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 9). Es gibt keine Anmerkungen.

Die Vollversammlung beschließt bei einer Enthaltung:

Dem vorliegenden Positionspapier zur Finanzierung von Startups Teil II wird zugestimmt.

4.6 Ausweisung eines 3. Nationalpark in Bayern Vorschlag "Nationalpark in den Donauauen"

Peter Kammerer berichtet, dass der Bayerische Ministerrat im Juli 2016 beschlossen hat, einen dritten Nationalpark (NP) in Bayern neben den beiden bestehenden im Bayerischen Wald und im Berchtesgadener Land zu realisieren. Das Umweltministerium (StMUV) wurde beauftragt, Standorte und Realisierungschancen zu prüfen. Neben den Regionen Spessart, Rhön und Frankenwald ist in Oberbayern ein NP Donauauen in der Diskussion. Der Prozess ist derzeit in der Dialogphase mit Bürgermeistern und Interessenvertretern in den Regionen.

Die Suchräume für den Nationalpark befinden sich hauptsächlich im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, westlich der Stadt Neuburg a. D. bis in den Landkreis Donau-Ries (Schwaben) hinein und östlich bis Ingolstadt, so Peter Kammerer weiter. Grundvoraussetzung für einen Nationalpark sind mindestens 10.000 ha unzerschnittene und geschützte Naturräume von besonderer Qualität. Die Donauauen besitzen hochwertige und einzigartige Waldbereiche. Als eigenständiger Nationalpark sind die Suchräume mit ca. 3.500 ha eigentlich zu klein, es braucht Partner mit Flächen. Ob z. B. die Gebiete östlich von Ingolstadt bis nach Kelheim dafür konkret in Frage kommen, ist derzeit noch unklar.

Ingrid Obermeier-Osl weist darauf hin, dass die Holzwirtschaft einen weiteren Nationalpark ablehnt, da bereits 50 % aller Wälder stillgelegt seien und die Versorgung der Holzwirtschaft deshalb schon heute schwierig sei.

Aufgrund noch fehlender Fakten kann derzeit noch keine abschließende Position für oder gegen die Ausweisung des Nationalparks getroffen werden, so Peter Kammerer. Durch die Struktur der Region zeichnet sich aber ab, dass aufgrund der zu erwartenden Zunahme der Nutzungskonflikte eine im Fazit positive Gesamtabwägung schwierig sein dürfte.

Die Vollversammlung beschließt bei sechs Enthaltungen:

Der weitere Diskussionsprozess sollte kritisch und konstruktiv begleitet werden. Parallel werden sich auch die IHK-Regionalausschüsse in der Region mit der Ausweisung des Nationalparks Donauauen befassen.

4.7 Steckbrief Rechts- und Steuerrahmen 4.0

Unter dem Stichwort Digitalisierung der Wirtschaft wirft Beate Ortlepp die Frage auf, ob auch die rechtlichen Rahmenbedingungen zu „digitalisieren“ seien. Der Bereich Recht und Steuern habe ausgewählte Rechts- und Steuerthemen darauf überprüft, ob sie der fortschreitenden Digitalisierung standhalten, angepasst oder geändert werden müssten. Dabei gelte die Prämisse, dass jede Regulierung ein Marktversagen und den Nachweis von Regelungslücken voraussetze. Der vorgelegte Steckbrief befasse sich mit zentralen juristischen Themen. Ziel sei es, neue Geschäftsmodelle, digitale Fertigungsweisen und Anwendungen zu ermöglichen und zu fördern. Der Steckbrief diene als Arbeitsgrundlage für künftige politische Forderungen und solle laufend aktuell fortgeschrieben werden. Aus diesem Grunde werde auch aus der Mitte des IHK-Rechtsausschusses derzeit ein Erfa-Kreis Recht und Digitalisierung ins Leben gerufen.

TOP 5 Gastvortrag von Staatsministerin Ilse Aigner, MdL

Frau Staatsministerin Ilse Aigner, MdL skizziert in ihrem Gastvortrag die wesentlichen Herausforderungen und Positionen der Bayerischen Staatsregierung in den sechs Themenfeldern Digitalisierung, Steuern, Freihandel, Fachkräftemangel, Energiepolitik und Automobilindustrie.

An der anschließenden Diskussion beteiligten sich Herbert Klein, Georg Dettendorfer, Ingo Schwarz, Eduard Kastner und Adalbert Lutz.

Eberhard Sasse bedankt sich bei Staatsministerin Aigner für ihren Gastvortrag und den umfassenden Überblick.

TOP 6 IHK Haushalt

6.1 Jahresabschluss 2016

- **Bericht über die Interne Revision und die Rechnungsprüfung**
- **Beschluss zweier Nachgenehmigungen**
- **Feststellung des Jahresabschlusses**
- **Beschluss über die Ergebnisverwendung**
- **Beschluss über den Verwendungszweck, Umfang und Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Rücklagen**
- **Entlastung des Präsidiums und des Hauptgeschäftsführers**

Petra Göckel berichtet als ehrenamtliche Rechnungsprüferin zunächst über die Ergebnisse der erstmaligen internen Revision, die eine freiwillige Prüfungsmaßnahme der IHK als Ergänzung zur verpflichtenden Rechnungsprüfung darstellt und nach vorheriger Ausschreibung von der Häckl Treuhand GmbH durchgeführt wurde. Prüfungsschwerpunkte der internen Revision waren die Abrechnung von entgeltlichen Leistungen, die Bilanzierung von Projektfördermitteln, die Beantragung, Abrechnung und Auszahlung von Reisekosten bei oberen Führungskräften und die Weiterberechnung von Leistungen an die Tochtergesellschaft. Im Gesamtergebnis gab es keine wesentlichen Feststellungen.

Die Berichterstattung über die Ergebnisse der internen Revision erfolgt im Rahmen des Abschlussgesprächs zur Prüfung des Jahresabschlusses am 05.05.2017. Teilnehmer waren André Koormann als Leitender Rechnungsprüfer der Rechnungsprüfungsstelle der deutschen IHKs, Armin Schwimbeck für die Rechtsaufsicht, Vizepräsident und Schatzmeister Ralf Fleischer, die ehrenamtlichen Rechnungsprüfer Petra Göckel und Andreas Bensegger, Hauptgeschäftsführer Peter Driessen, der Beauftragte für die Wirtschaftsführung Manfred Gößl sowie weitere Vertreter des Hauptamts.

Im Abschlussgespräch erstattete Herr Koormann Bericht über die Ergebnisse der Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2016. Prüfungsschwerpunkte waren hier die Realisation und Erhebung der Beiträge, die Einhaltung der Grundsätze der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung, der Ausweis und die Bewertung der Rückstellungen, der Fortgang der Generalsanierung des IHK-Stammhauses, der Prozess der Gewährung von Zuwendungen, das Risikomanagementsystem sowie die Rücklagenbildung im Lichte des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 09.12.2015. Es wurden keine Sachverhalte festgestellt, die zur Einschränkung des Gesamtergebnisses führen. Der Wirtschaftsplan wurde ordnungsgemäß aufgestellt und vollzogen, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eingehalten. Es sind keine Nachgenehmigungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erforderlich. In der Finanzrechnung stehen zwei geringfügige Nachgenehmigungen im Wert von jeweils unter T€ 10 für IT-Hardware und den Erwerb eines zuvor geleasteten Transportfahrzeugs an. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Aussicht gestellt.

Ralf Fleischer stellt als Schatzmeister den Jahresabschluss 2016 vor. Der Jahresfehlbetrag ist mit 18,7 Mio. € um knapp 2 Mio. € geringer als geplant. Unter Berücksichtigung des

Gewinnvortrags von 28,8 Mio. € und einer Nettoentnahme aus Rücklagen, die etwas niedriger war als prognostiziert, ergibt sich ein Bilanzgewinn von 14,8 Mio. €, rund 1,5 Mio. € über Plan. Die Betriebserträge betragen 76 Mio. € und liegen damit mit einer Abweichung von weniger als 1 Prozent auf Planniveau. Bei den Mitgliedsbeiträgen entwickelten sich die ertragsabhängigen Umlagen aus Vorjahren, also den Jahren 2015 und früher, schwächer als geplant, was auch im laufenden Jahr 2017 zu beobachten ist. Der Betriebsaufwand beträgt knapp 94 Mio. €, womit er 2,7 Mio. € unter Plan liegt. Ralf Fleischer schlägt vor, dass der Bilanzgewinn in voller Höhe von € 14.795.487,03 gemäß § 15a Abs. 3 Finanzstatut auf neue Rechnung vorgetragen wird. Der Gewinnvortrag aus 2016 wird zur anteiligen Gegenfinanzierung des geplanten Jahresfehlbetrags 2017 (17,6 Mio. € gemäß Wirtschaftsplan vom 07.12.2016) verwendet.

Anschließend erläutert Ralf Fleischer auf Basis der Beschlussvorlage die mit einer Risikoprognose unterlegte Höhe der Ausgleichsrücklage, die die IHK München mit aktuell 33,3 Prozent bewusst an der unteren Sollgrenze von 30 Prozent des geplanten Aufwands ausrichtet.

Weiter schildert Herr Fleischer den Stand der anderen, zweckgebundenen Rücklagen für Instandhaltungs- und Finanzierungszwecke. Was die Finanzierungsrücklagen für ein neues Bildungszentrum in München sowie den Bau einer Geschäftsstelle in Rosenheim anbelangt, kündigt Ralf Fleischer an, der Vollversammlung im Zuge der Beratungen zur Wirtschaftsplanung im Herbst dieses Jahres die Auflösung zum 31.12.2017 vorzuschlagen. Für die Geschäftsstelle Rosenheim priorisiert die IHK eine Mietlösung und hat deshalb am 18.07.2017 mit der Stadt Rosenheim eine Grundstücksreservierung einvernehmlich aufgelöst. Für das Mietobjekt in der Rosenheimer Straße in München liegt seit März 2017 die Baugenehmigung vor, womit ein rechtskräftiger Mietvertrag mit dem Investor zustande gekommen ist. Auf die Erfüllung der zweiten, zeitlich nachgelagerten Bedingung für die Rücklagenauflösung, das Erreichen des Baustatus „Gebäude dicht“, kann und soll angesichts des Baufortschritts verzichtet werden.

Es gibt keine Anmerkungen. Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 10).

Die Vollversammlung beschließt einstimmig (gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 15 der IHK-Satzung vom 03.04.2006 (IHK-Magazin Nr. 5/2006), zuletzt geändert am 23.05.2016 (IHK-Magazin Nr. 6/2016), i. V. m. §§ 15 und 17 des Finanzstatuts in der Fassung vom 14.11.2014):

1. Nachgenehmigungen in der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung 2016 werden eine Mehrauszahlung bei einer geplanten Einzelinvestition in IT-Hardware (Server) in Höhe von € 6.670,33 und eine außerplanmäßige Auszahlung für eine Investition in ein Fahrzeug (VW Caddy) über € 8.300,23 nachträglich bewilligt.

2. Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wird wie vorgelegt mit einem Bilanzergebnis von € 14.795.487,03 gem. § 17 Abs. 3 Finanzstatut festgestellt.

3. Verwendung des Bilanzgewinns 2016

Der Bilanzgewinn wird in voller Höhe von € 14.795.487,03 gem. § 15a Abs. 3 Finanzstatut auf neue Rechnung vorgetragen. Der Gewinnvortrag aus 2016 wird zur anteiligen Gegenfinanzierung des geplanten Jahresfehlbetrags 2017 (17,6 Mio. € gemäß Wirtschaftsplan vom 07.12.2016) eingesetzt.

4. Verwendungszweck, Umfang und Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Rücklagen 2016

4.1 Es wird festgestellt, dass die Ausgleichsrücklage gemäß § 15a Abs. 2 des Finanzstatuts mit € 32.582.000,00 zum 31.12.2016 einen relativen Wert von 33,3 Prozent des für 2016 geplanten Aufwands beträgt und in dieser Höhe aus Sicht der Vollversammlung erforderlich und angemessen ist.

Die Ausgleichsrücklage dient dem Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen und kann bis zu 50 Prozent des geplanten Aufwands betragen, soll aber 30 Prozent nicht unterschreiten. Entsprechend einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 09.12.2015 ist die Höhe der Ausgleichsrücklage durch eine sachgerechte und vertretbare Risikoprognose zu unterlegen. Die Risikoprognose 2016 der IHK für München und Oberbayern resultiert in einer Schadenssumme in Höhe von 43,9 Mio. €, die in 95 Prozent aller Stichproben (100.000 Durchläufe in einem zertifizierten softwaregestützten Standardmodell) nicht überschritten wird und für die bilanziell keine anderweitige Vorsorge getroffen ist. Die IHK München verzichtet bewusst auf eine vollständige Abdeckung der Risiken auf die berechnete Größe. Unter Berücksichtigung des Standes zum 31.12.2016 von 32,6 Mio. € ergibt sich ein Abdeckungsgrad von 74,2 Prozent.

4.2 Die Anderen Rücklagen gemäß § 15a Abs. 2 des Finanzstatuts für zweckbestimmte laufende und künftige Finanzierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen (Generalsanierung IHK-Stammhaus, Grundstückserwerb für ein neues Bildungszentrum in München, Grundstückserwerb und Bau einer Geschäftsstelle in Rosenheim, Instandhaltung IHK Akademie Orleansstraße) wurden von der Vollversammlung zuletzt in ihrer Sitzung am 07.12.2016 beschlossen und sind auch aus heutiger Sicht in dieser Höhe erforderlich und angemessen.

Die Finanzierungsrücklagen für den Grundstückserwerb für ein neues Bildungszentrum in München und den Grundstückserwerb und Bau einer Geschäftsstelle in Rosenheim sind gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 07.12.2016 jeweils an zwei auflösende Bedingungen gebunden, nämlich (1) die Realisierung einer alternativen Mietlösung durch Abschluss eines Mietvertrags sowie (2) das Erreichen des Bauzustands „Gebäude dicht“ beim anzumietenden Objekt. Im Fall der Finanzierungsrücklage für ein neues Bildungszentrum in München stand der am 11.12.2015 unterzeichnete Mietvertrag zum Bilanzstichtag 31.12.2016 noch unter der auflösenden Bedingung einer Baugenehmigung, die erst seit 02.03.2017 vorliegt; bis zum Jahresende 2016 wurde die Baugrube verbaut und der Aushub gestartet. Im Fall der Finanzierungsrücklage für eine neue

Geschäftsstelle in Rosenheim liegt zum 31.12.2016 noch kein Mietvertrag vor; der Investor befindet sich noch in der Entwurfsphase.

Karin Wiedemann stellt den Antrag auf Entlastung des Präsidiums und der Vollversammlung.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig:

Nach Bericht der aus ihrer Mitte gewählten Rechnungsprüfer erteilt die Vollversammlung Präsidium und Hauptgeschäftsführer für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung (§ 4 Satz 2 Nummer 5 IHK-Gesetz, § 4 Abs. 2 i. V. m. § 15 Abs. 4 der IHK-Satzung, § 17 Abs. 4 IHK-Finanzstatut).

6.2 Zuwendungen für die Bayerische EliteAkademie

Wolfgang Westermeier berichtet als Absolvent der Bayerischen EliteAkademie, dass das Programm sich über drei Semester mit einer jeweils vierwöchigen Präsenzphase in den Semesterferien erstreckt. Ziel ist der Austausch über wirtschaftsrelevante Themen wie beispielsweise nachhaltiges Wirtschaften. Zudem findet ein enger Austausch mit Wirtschaftsvertretern statt. Da die Präsenzphasen in der IHK Akademie Westerham stattfinden, schafft dies eine große Nähe der Absolventen der EliteAkademie zur IHK. Wolfgang Westermeier spricht sich für die weitere Förderung der EliteAkademie durch die IHK München aus.

Peter Driessen ergänzt, dass die IHK München seit der Gründung der EliteAkademie förderndes Mitglied ist. Für die Blockphasen wurde entsprechend ein ermäßigter Übernachtungspreis in der IHK Akademie Westerham in Rechnung gestellt. Mit der Einführung einer Zuwendungssatzung durch Vollversammlungsbeschluss vom Juli 2014 sowie der nun anstehenden Umstrukturierung der IHK Akademie (siehe TOP 7) sollte die Form der Unterstützung der EliteAkademie aus Gründen der Transparenz und der klaren Rechnungsabgrenzung zwischen IHK und GmbH ab 2018 über eine Zuwendung erfolgen.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen. Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 11).

Die Vollversammlung beschließt einstimmig eine Zuwendung für die Bayerische EliteAkademie von insgesamt maximal 100.000,00 Euro p.a. Die Zuwendung wird in Abhängigkeit von der jährlichen wirtschaftlichen Lage der IHK gewährt. Voraussetzung für die Zuwendung ist ebenfalls nach dem Grundsatz der Jährlichkeit ein Zuwendungsantrag der EliteAkademie, ein Zuwendungsbescheid der IHK sowie ein abschließender Mittelverwendungsnachweis der EliteAkademie. Die Zuwendung ist jährlich im Wirtschaftsplan der IHK zu berücksichtigen, erstmalig im Wirtschaftsplan 2018.

TOP 7 Übergang des nicht öffentlich-rechtlichen Weiterbildungsbereichs in die IHK Akademie gGmbH

Peter Driessen berichtet, dass die derzeit noch innerhalb der IHK durchgeführten Weiterbildungsaktivitäten auf den Feldern Seminare und Tagungsstätte Westerham zum 01.01.2018 in die neu benannte „IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH“ übergehen sollen. Ziel ist die eindeutige Trennung von Weiterbildungsangebot (gGmbH) und hoheitlichen Fortbildungsprüfungen (IHK). Der Übergang wird formal durch eine Betriebsverpachtung geregelt. Es gehen alle Seminarmitarbeiter (derzeit 18) und alle Mitarbeiter des Betriebs Westerham (derzeit 35) in die IHK Akademie gGmbH über.

Die Betriebsverpachtung ist ein klares Signal an die Mitgliedsunternehmen, dass sich die IHK Akademie durch ihre Angebote selbst finanziert und keine Mitgliedsbeiträge zur Finanzierung von Weiterbildungsangeboten verwendet werden, so Peter Driessen. Zudem ist die Zusammenführung der beiden Weiterbildungsbereiche aus inhaltlichen Gründen, nämlich zur Vermeidung von Angebotsüberschneidungen, ebenso sinnvoll wie aus Effizienzgründen. Die IHK Akademie gGmbH wird laut Wirtschaftsplan mit ca. 110 Mitarbeitern etwa 20,5 Mio. € Umsatz im Jahr 2018 (2016 ca. 11,3 Mio. €) erzielen, wobei der Akademiebetrieb in Westerham und die Firmenseminare als wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb innerhalb der gemeinnützigen Strukturen von Beginn an kostendeckend agieren müssen. Da es sich bei der IHK Akademie gGmbH um eine 100%-Tochter der IHK für München und Oberbayern handelt, sind die in dem Schreiben „Grundsätze zu Gründung und Führung von Tochtergesellschaften durch die Industrie- und Handelskammern“ aufgeführten Bestimmungen zu beachten, dass sich ihr Unternehmensgegenstand sachlich auf die Betätigung innerhalb der gesetzlichen Aufgaben der IHKs nach dem IHK-Gesetz und örtlich zur Förderung der regionalen Wirtschaft des Kammerbezirks der IHK für München und Oberbayern beziehen muss.

Es gibt keine Anmerkungen. Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 12).

Die Vollversammlung beschließt einstimmig:

Der nicht öffentlich-rechtliche Bereich der IHK Weiterbildung (Seminare und Tagungsstätte Westerham) geht zum 01.01.2018 in eine GmbH über. Dies findet im Wege einer Betriebsverpachtung statt und bedeutet eine Zusammenführung mit der bestehenden IHK Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung mbH in der neuen IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH.

TOP 8 Selbstverwaltung

8.1 Gebührenpolitik: Grundsätzliche Linie zur verursachungsgerechten Bepreisung

Manfred Gößl verweist darauf, dass die IHK für München und Oberbayern eine Vielzahl von Wirtschaftsverwaltungsaufgaben im Auftrag des Staates und im Interesse der

regionalen Wirtschaft erledigt. Für mehr als 170 öffentliche Leistungen erhebt die IHK Gebühren. Zwei allgemeine Rechtsgrundsätze sind für die Gebührenerhebung besonders wichtig: Die für eine öffentliche Leistung erhobenen Gebühren sollen die dafür entstehenden Kosten decken. Gleichzeitig dürfen diese Gebühren deren voraussichtliche Kosten nicht überschreiten (siehe Anlage 13).

In einem Gespräch mit der Rechtsaufsicht vom 6. März 2017 wurde folgende Vereinbarung getroffen: Gebühren für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen der IHK sind grundsätzlich kostendeckend zu gestalten. Eine Kostenunterdeckung ist bei übergeordnetem öffentlichen Interesse möglich, z.B. auf dem Feld der dualen Ausbildung. In die Kostenermittlung werden die variablen und fixen Personal- und Sachkosten auf Basis von Deckungsbeitrag III (inkl. anteiliger zentraler Unterstützungsdienstleistungen) einbezogen. Gebühren sind für jede einzelne öffentliche Leistung zu kalkulieren. Zur Verwaltungsvereinfachung kann zwei Jahre lang statt einer individuellen Gebührekalkulation eine Erhöhung analog der tariflichen Entgelterhöhung erfolgen. Diese Anpassungen sind spätestens im dritten Jahr durch eine individuelle Gebührekalkulation zu überprüfen.

Die IHK strebt aus Transparenzgründen an, der Vollversammlung künftig jährlich den kompletten Gebührentarif mit begründeten Anpassungen und jeweiligen Kostendeckungsgraden zur Beschlussfassung vorzulegen, so Manfred Gößl.

8.2 Nachberufungen in IHK-Ausschüsse

Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 14). Es gibt keine Anmerkungen.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung der IHK, die in der Anlage aufgeführten Personen in die entsprechenden Ausschüsse zu berufen.

8.3 Grundsätze zu Gründung und Führung von Tochtergesellschaften und Beteiligungen durch die IHKs

Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 15). Es gibt keine Anmerkungen.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig die „Grundsätze zu Gründung und Führung von Tochtergesellschaften und Beteiligungen durch die Industrie- und Handelskammern“. Die dort enthaltenen Regelungen, die zwischen den IHKs in Bayern und dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie als Rechtsaufsicht abgestimmt wurden, verpflichten die IHKs in besonderem Maße zur Einhaltung hoher Maßstäbe hinsichtlich Transparenz und Solidität bei der Gründung und Führung von Tochtergesellschaften und Beteiligungen.

8.4 Beteiligung der IHK Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung mbH an der zu gründenden IHK@hoc GmbH

Stefan Loibl berichtet als Geschäftsführer der IHK Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung mbH, dass das Unternehmen aus der derzeitigen IHK@hoc GbR hervorgehen soll, die derzeit vier Gesellschafter hat: IHK Hochrhein-Bodensee, IHK Bodensee- Oberschwaben, IHK Ulm und IHK Schwaben. Neu hinzu kommt als Gesellschafter die IHK Akademie München. Geschäftssitz wird in München sein. Die IHK@hoc GmbH soll als reiner Dienstleister für die beteiligten IHK Akademien tätig werden und Online Kurse zur Unterstützung der IHK Akademien entwickeln, einkaufen und auf einer Lernplattform bereitstellen. Die Anteile an der Gesellschaft sollen wie folgt gehalten werden: IHK Akademie München 35 %, IHK Akademie Schwaben 35% sowie , IHK Ulm, IHK Bodensee-Oberschwaben und IHK Hochrhein-Bodensee je 10%.

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung haben der Beteiligung zugestimmt.

Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 16). Es gibt keine Anmerkungen.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig:

die Beteiligung der IHK GmbH an der zu gründenden IHK@hoc GmbH (Arbeitstitel). Das Unternehmen geht aus der derzeitigen IHK@hoc GbR mit zur Zeit vier Gesellschaftern, der IHK Hochrhein-Bodensee, der IHK Bodensee-Oberschwaben, der IHK Ulm und der IHK Schwaben hervor. Neu hinzu kommt als Gesellschafter die IHK Akademie München.

Die IHK@hoc GmbH soll als Dienstleister für die beteiligten IHK Akademien tätig werden und Online Kurse zur Unterstützung der IHK Akademien entwickeln, einkaufen und auf eine Lernplattform bereitstellen.

Die Gesellschaftsanteile sollen wie folgt verteilt sein: IHK Akademie München 35 %, IHK Akademie Schwaben 35%; IHK Ulm, IHK Bodensee-Oberschwaben, IHK Hochrhein-Bodensee je 10%.

8.5 Einführung einer IT-Fachzulage

Peter Driessen erläutert, dass die IHK zunehmend vom Fachkräftemangel in den IT-Berufen in München betroffen ist. Vakante IT-Stellen können über viele Monate hinweg nicht mehr besetzt werden. Zur Sicherstellung des IT-Betriebs der IHK schlägt er deshalb vor, in Ergänzung zur Dienstvereinbarung zum leistungsgerechten Vergütungssystem eine außertarifliche Marktzulage für IT-Mitarbeiter einzuführen. In Abstimmung mit dem Personalrat kann die Zulage maximal neun Prozent eines Monatsgehaltes betragen. Zudem darf sie zusammen mit dem Gehalt nicht das Referenzgehalt (Marktmedian München) übersteigen. Durch die IT-Zulage steigen die Gehälter im IT-Referat auf das Jahr

bezogen um insgesamt ca. 55.000 €, verteilt auf 15 Vollzeitäquivalente (entspricht 5,75 % der Gesamtgehälter im IT-Referat).

Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 17). Es gibt keine Anmerkungen.

Zur Sicherstellung des IT-Betriebs in der IHK München beschließt die Vollversammlung einstimmig die Einführung einer außertariflichen fixen Fachzulage für IT-Mitarbeiter ab 1. August 2017 vorerst befristet bis 31. Dezember 2020 in Ergänzung zur Dienstvereinbarung zum leistungsgerechten Vergütungssystem.

Die IT-Fachzulage für künftige und aktuell beschäftigte Mitarbeiter kann bis zu neun Prozent des Jahresbruttos betragen, wobei das Gesamtbrutto den spezifischen Marktmedian in München nicht übersteigen soll. Der Marktmedian ist im Jahr 2020 erneut zu überprüfen. Die Zulage ist nicht zusatzversorgungspflichtig.

TOP 9 Verschiedenes

Abschließend erinnert Eberhard Sasse an die weiteren Termine

IHK-Wahlarena

1. August 2017, 18:00 Uhr

Sitzung der Vollversammlung

5. Dezember 2017, 15:00 Uhr

München, den 11. August 2017

Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern

Präsident

Hauptgeschäftsführer

Dr. Eberhard Sasse

Peter Driessen

Anlagen

1. Anwesenheitsliste
2. Präsentation Sachstand politische Aktivitäten zur Bundestagswahl 2017
3. Onepager Aktueller Sachstand Integrationspakt Bayern
4. Präsentation Sachstand IHK-Standorte
5. Beschlussvorlage Verkehrliche Erreichbarkeit der Münchner Innenstadt
6. Beschlussvorlage Position zur Bundesfernstraßengesellschaft – Finanzierung und regionale Verankerung
7. Beschlussvorlage Position zur Breitbandinfrastruktur
8. Beschlussvorlage (B)IHK-Position zur Umweltpolitik
9. Beschlussvorlage Finanzierung von Startups Teil II
10. Beschlussvorlage Jahresabschluss 2016
11. Beschlussvorlage Zuwendungen für die Bayerische EliteAkademie
12. Beschlussvorlage Übergang des nicht öffentlich-rechtlichen Weiterbildungsbereichs in die IHK Akademie gGmbH
13. Präsentation Grundsätzliche Linie: verursachungsgerechte Bepreisung
14. Beschlussvorlage Nachberufungen in IHK-Ausschüsse
15. Beschlussvorlage Grundsätze zu Gründung und Führung von Tochtergesellschaften und Beteiligungen durch die IHKs
16. Beschlussvorlage Beteiligung der IHK Ges. f. Berufs- und Weiterbildung mbH an der zu gründenden IHK@hoc GmbH
17. Beschlussvorlage Einführung einer Zulage für IT-Mitarbeiter